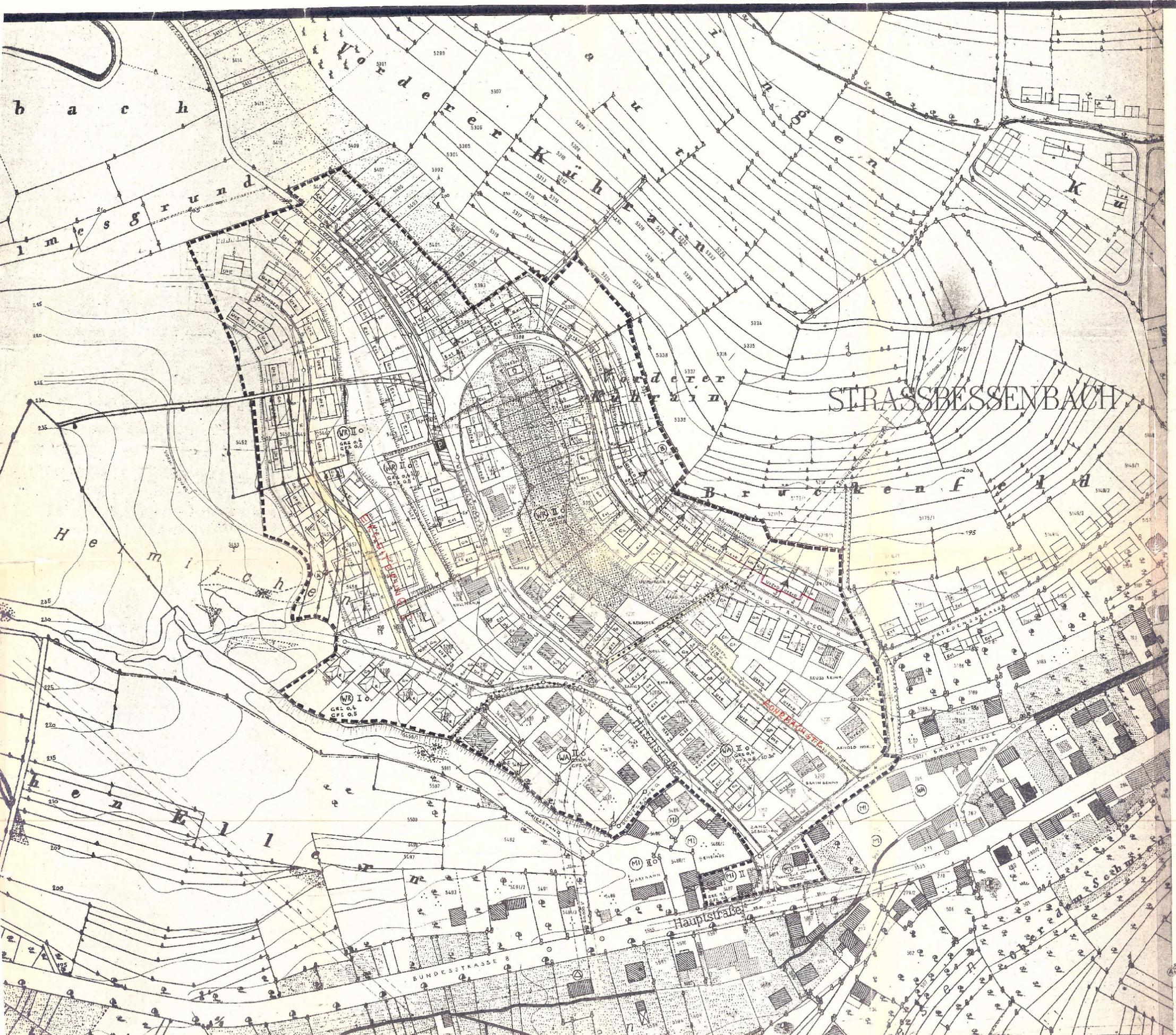


GEMEINDE STRASSBESSENBACH  
 BEBAUUNGSPLAN „HIRSCHBACHTAL“

M 1:1000



**A) Zeichen für die Festsetzungen:**

- Grenze des Geltungsbereiches
- Offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung
- (WA) Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- (WK) Keines Wohngebiet nach § 3 BauNVO
- (MI) Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie
- Vorderer Baugrenze
- seitliche und rückwärtige Baugrenze
- Öffentliche Grünfläche - Kinderspielfeld
- Private Grünflächen - Kleingärten
- Straßenflächen
- Breite der Straßen, Wege- u. Vorgartflächen
- Mindestgröße der Baugrundstücke ist teilweise durch die Neuvermessung gegeben, sonst nach § 17 BauNVO
- Höchstmaß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO
- Gebäudeabstand nach der BayBO Art. 6 + 7
- Abgrenzung von Baugebieten
- Grenze des Umlegungsgebietes
- Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung wird auf 1,30 m festgesetzt. Innerhalb eines Straßenzuges ist eine einheitl. Gestaltung anzustreben
- Die einseitigste Firstrichtung ist bindend
- E + 1 = Erdgeschoss u. ein Vollgeschoss mit Satteldach 30° Dachneigung, Traufhöhe talwärts bis 6,30 m
- U + 2 + DG = Untergesch. Erdgeschoss u. ausgebauter Dachgeschoss mit Satteldach, 50° Dachneigung, Traufhöhe talwärts bis 6,30 m
- U + E = Untergesch. u. 1. Vollgeschoss mit Satteldach 30° Dachneigung, Traufhöhe talwärts bis 6,50 m, ohne Dachausbau, Gärten u. Kniestock, 1/2 kein Gefälle im Gelände ist, kann nur 1 Vollgeschoss mit 30° Dach angelesen werden
- E = Erdgeschoss mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Walddach, 20° Dachneigung, Traufhöhe talwärts bis 3,50 m
- Garagen mit Flach- od. Pultdach, höchstens geneigt 0° - 1° auf einem gestrichelt einwandfreien Übergang an das Hauptgebäude ist zu achten
- Die Höhenlage der Vorgartenflächen muß auf dem Niveau der Gehsteigkante gelegt werden. Die rückwärtigen aufgeführten Terrassen um 30 cm tiefer
- Sichtfläche ist von Neuvache, Behauung u. Ablagerung über 80 cm freizuhalten
- Bauliche Anlagen über Erdgleiche dürfen außerhalb der Gefährdungsfahrt in einer Entfernung von 20 m gemessen von Fahrspurmitte der R.S. nicht errichtet werden
- Auf Fl.Nr. 3685 wird an der Südwestseite zum tiefer liegenden Schießstand eine Abweichung gem. Art. 7 Abs. 1 BayBO festgesetzt. Die Abstandsfläche beträgt im Mittel 800 m. Diese Festsetzung gilt ebenso für Fl.Nr. 5183/1
- Die Abstandsfläche von Fl.Nr. 5183/1 u. 5206/3 wird zur Fl.Nr. 5206/3 auf 150 m festgesetzt!
- Nur Doppelhäuser zulässig

**B) Für die Hinweise:**

- Fernmeldeanlage neu
- Fernmeldeanlage alt
- bestehende Grundstücksgrenzen
- 5200 Flurstücksnummern
- Vorschlag für die Teil. d. Grundstücke
- Hauptversorgungsleitung, Kanal und Wasser
- Hochspannungsleitung ist in einer Breite von 12,00 m v. d. Bebauung freizuhalten
- Bestehende Wohngebäude mit Angabe der baulichen Nutzung
- bestehende Nebengebäude
- 500 Höhenkote, Gelände über NN
- Hoch - Graben
- Hoch - Verrohrung
- Böschungen im Winkel von 40°
- Lösungsmauer

Dieser Plan ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zu Strassbessenbach, vom ..... ausgearbeitet und durch Beschluß des Gemeinderates am ... 19... als Bebauungsplan beschlossen worden.  
 Strassbessenbach, den .....  
 Der Bürgermeister:

Die öffentliche Auslegung gem. § 2 Abs. 6 BBauG wurde am ... 19... örtlich beauftragt.  
 Strassbessenbach, den .....  
 Der Bürgermeister:

Dieser Plan hat gem. § 3 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom ... 19... bis zum ... 19... öffentlich ausliegen.  
 Strassbessenbach, den .....  
 Der Bürgermeister:

Dieser Plan mit allen seinen Teilen ist gem. § 10 BBauG mit Beschluß des Gemeinderates vom ... 19... als Satzung beschlossen und damit zum Bebauungsplan erhoben worden.  
 Strassbessenbach, den .....  
 Der Bürgermeister:

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG von der Regierung in Würzburg mit BE vom ..... Nr. .... genehmigt worden.  
 ..... den .....  
 Der Bürgermeister:

Dieser Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 12 des BBauG im Amtsblatt der Gemeinde Bessenbach, Nr. .... von ..... rechtsverbindlich geworden.  
 ..... den .....  
 Der Bürgermeister:

17. 6. 1971  
 3. 6. 1967  
 Aschaffenburg, den  
 Der Architekt BDA: